

## Lieferanten-Rahmenvertrag

### Preisblatt 1

#### Netznutzungsentgelte für die Nutzung der Stromversorgungsnetze der Erlanger Stadtwerke AG

## Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

### 1. Leistungsinhalt

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich und die Systemdienstleistungen.

#### Kraft-Wärme-Kopplung

Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19. März 2002 sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Abschlagszahlungen betragen für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a **0,126 Cent/kWh**.

Für den 100.000 kWh/a übersteigenden Verbrauch einer Abnahmestelle beträgt die Abschlagszahlung **0,060 Cent/kWh**. Sollte ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes nachweisen, dass die Stromkosten im abgelaufenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, so ermäßigt sich der Zuschlag für die 100.000 kWh übersteigende Strommenge pro Abnahmestelle auf **0,025 Cent/kWh**.

#### Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV für Endverbraucher sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Umlagesätze betragen für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a **0,329 Cent/kWh**.

Für den 100.000 kWh/a übersteigenden Verbrauch einer Abnahmestelle betragen die Umlagesätze jeweils **0,050 Cent/kWh**. Sollte ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes nachweisen, dass die Stromkosten im abgelaufenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, so ermäßigt sich der Umlagesatz für die 100.000 kWh übersteigende Strommenge pro Abnahmestelle auf jeweils **0,025 Cent/kWh**.

#### Offshore-Haftungsumlage nach dem § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle

Die Umlage nach dem Gesetzesentwurf des § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle für Endverbraucher sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Umlagesätze betragen für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a **0,250 Cent/kWh**.

Für den 1.000.000 kWh/a übersteigenden Verbrauch einer Abnahmestelle betragen die Umlagesätze jeweils **0,050 Cent/kWh**. Sollte ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes nachweisen, dass die Stromkosten im abgelaufenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, so ermäßigt sich der Umlagesatz für die 1.000.000 kWh übersteigende Strommenge pro Abnahmestelle auf jeweils **0,025 Cent/kWh**.

#### Konzessionsabgabe

Bei Lieferungen an Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Durchleitungsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9.1.1992 an die Stadt Erlangen abzuführende Konzessionsabgabe von **0,11 Cent/kWh**, soweit der Grenzpreis nicht unterschritten wird.

**1.1.a Netznutzungsentgelte für Kunden mit bis zu 2500 Vollbenutzungsstunden**

Entnahme aus	Leistungspreis je kW und Jahr	Arbeitspreis je kWh
Mittelspannungsnetz	11,78 €	2,67 Ct
Mittelspannungsnetz mit Niederspannungsseitiger Messung	12,27 €	2,78 Ct
Umspannung in die Niederspannung	13,75 €	4,90 Ct
Niederspannungsnetz	17,31 €	2,41 Ct

**1.1.b Netznutzungsentgelte für Kunden mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden**

Entnahme aus	Leistungspreis je kW und Jahr	Arbeitspreis je kWh
Mittelspannungsnetz	62,77 €	0,63 Ct
Mittelspannungsnetz mit Niederspannungsseitiger Messung	65,41 €	0,66 Ct
Umspannung in die Niederspannung	135,66 €	0,02 Ct
Niederspannungsnetz	16,22 €	2,45 Ct

Errechnet sich nach dem Preissystem nach den Punkten 1.1.a und 1.1.b bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so ist das niedrigere Durchschnittsentgelt zu berechnen. Der Jahresleistungspreis wird zudem bei unterjähriger Netznutzung (z.B. auch Ein- und Auszügen) in voller Höhe berechnet.

**1.1.c Monatsleistungspreise**

Anstelle des Jahresleistungspreises kann auf Wunsch des Netznutzers auch auf Basis von Monatsleistungspreisen abgerechnet werden. Der Monatsleistungspreis beträgt ein Sechstel des Jahresleistungspreises. Der Netznutzer, teilt vor Beginn des Abrechnungszeitraumes den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem verbindlich mit.

Entnahme aus	Leistungspreis je kW und Monat	Arbeitspreis je kWh
Mittelspannungsnetz	10,46 €	0,63 Ct
Mittelspannungsnetz mit Niederspannungsseitiger Messung	10,90 €	0,66 Ct
Umspannung in die Niederspannung	22,61 €	0,02 Ct
Niederspannungsnetz	2,70 €	2,45 Ct

**1.2 Netznutzungsentgelte für Raumheizungssonderkunden bei Entnahme im Mittelspannungsnetz**

Kostenaufteilung	Nettopreis je kWh
Inanspruchnahme bis Mittelspannungsebene	1,07 Ct
Fester Leistungspreis pro Monat	0,00 €

Hinzu kommen noch die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3)

**2. Netznutzungsentgelte bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Betreiber von Stromerzeugungsanlagen können Reservenetzkapazität für den Ausfall ihrer Anlagen bestellen.

	Nettopreise Reservenetzkapazität		
	bis 200 h/a je kW	bis 400 h/a je kW	bis 600 h/a je kW
Einspeiseebene			
Mittelspannung	29,45 €	35,34 €	41,23 €
Umspannung in die Niederspannung	34,38 €	41,26 €	48,13 €
Niederspannung	57,71 €	69,25 €	80,79 €

**3. Energiepreise für Ausgleichslieferungen**

	Nettopreise je kWh
Berechnung für Mehrbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)
Vergütung für Minderbezug	an der EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)

**4. Weitere Entgelte bei Inanspruchnahme**

**4.1. Fehlende Kommunikationseinrichtung bei Leistungsgemessenen Kunden**

Wird keine Kommunikationseinrichtung (analoger Telefonanschluß) zur Verfügung gestellt, verrechnen wir pro Messstelle und Monat für den anfallenden Mehraufwand netto **36,30 €**.

**4.2. Zahlungsaufforderung**

Mahnkosten 3,50 €/Mahnung

**4.3. Blindarbeit**

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit nach Ziffer 1.1 oder Ziffer 1.2 (cos phi etwa 0,9 induktiv) so gelten für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeitsmenge folgende Preise:

Blindarbeitspreis pro kvarh 1,29 Cent

**Alle genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.** Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.